

# Gallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 495.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 190.

Wagenpreis für Post und Telephon 2.20 Mark, sonst die Post 2.00 Mark für das Quartier. Die Post für Zeitung und Postzeitung 1.00 Mark. — Druck- und Verlagskosten 1.00 Mark. — Druck- und Verlagskosten 1.00 Mark. — Druck- und Verlagskosten 1.00 Mark.

Montag-Ausgabe

Wagenpreis für Post und Telephon 2.20 Mark, sonst die Post 2.00 Mark für das Quartier. Die Post für Zeitung und Postzeitung 1.00 Mark. — Druck- und Verlagskosten 1.00 Mark. — Druck- und Verlagskosten 1.00 Mark.

Verlagsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 122.

Montag, 22. Oktober 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 4.  
Telephon Nr. 221.

### China.

#### Das Abkommen mit England.

Wie wir schon am Sonnabend in einer telegraphischen Nachricht mitteilen konnten, hat Deutschland seinen mit England ein Sonderabkommen über die asiatischen Fragen abgeschlossen, zu dessen Beistand die übrigen Mächte eingeladen werden sollen. Dieses höchstbedeutende Dokument wird in nachfolgendem Wortlaut veröffentlicht:

Am 16. d. Mts. ist in London zwischen dem kaiserlichen Botschafter Grafen Szelegli und Lord Salisbury durch Holtenau das folgende Abkommen getroffen worden: Die kaiserliche deutsche Regierung und die königlich großbritannische Regierung, von dem Wünsche getrieben, ihre Interessen in China und ihre Rechte aus bestehenden Verträgen aufrecht zu erhalten, sind übereingekommen, für ihre beiderseitige Politik in China nachstehende Grundsätze zu beschließen:

1. Es entspricht einem gemeinsamen und dauernden internationalen Interesse, daß die an den Küsten und in der Mitte Chinas gelegenen Hafen des Handels und jeder sonstigen zivilen wirtschaftlichen Tätigkeit für die Angehörigen aller Nationen ohne Unterschied frei und offen bleiben; und die beiden Regierungen sind miteinander einverstanden, dies ihrerseits für jedes chinesische Gebiet zu beobachten, wo sie einen Einfluß ausüben können.

2. Die kaiserliche deutsche Regierung und die königlich großbritannische Regierung wollen ihrerseits die gegenwärtige Verwirklichung nicht denjenigen, um für sich irgend welche territoriale Vorteile auf dem chinesischen Gebiet zu erlangen, und werden ihre Politik darauf richten, den Territorialstand des chinesischen Reiches unverändert zu erhalten.

3. Sollte eine andere Macht die chinesischen Komplikationen benutzen, um unter irgend einer Form lokale territoriale Vorteile zu erlangen, so behalten beide Kontrahenten sich vor, ihre eigene Schritte zur Sicherung ihres eigenen Interesses in China für sich vorzubehalten.

4. Die beiden Regierungen werden diese Übereinkunft den übrigen beteiligten Mächten, insbesondere Frankreich, Italien, Japan, Desterreich-Ungarn, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika, mitteilen und dieselben einladen, den darin niedergelegten Grundsätzen beizutreten.

Zur Erklärung des Abkommens schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Auf den ersten Blick ist klar, daß der Schwerpunkt dieses Abkommens auf wirtschaftlich dem Gebiete liegt. Es war eine wichtige Aufgabe der deutschen Politik, unseren stark sich entwickelnden Handel mit China, insbesondere mit dem Yangtschikgebiet, vor der Gefahr einseitiger Begünstigung des Handels anderer Länder dadurch zu sichern, daß der Grundgedanke der offenen Tür wirtschaftliche Beziehungen in gleicher Form erlange. Wie begreiflich es als ein berechtigtes Moment für den Weltfrieden, daß England ebenso wie Deutschland auf die Ausübung der chinesischen Waren zu Sonderrechten ausdrücklich verzichtet und für seine wirtschaftlichen Beziehungen an dem Grundgedanke der Gleichberechtigung aller festhält. Beide Teile wollen für die Durchführung des Prinzips der offenen Tür in allen chinesischen Territorien wirken, wo ein Einfluß ausüben können. Deutschland übernimmt nicht die Verpflichtung, seinen Einfluß da geltend zu machen, wo andere Mächte bereits besondere Rechte erworben haben. Die Bestimmungen in Art. 2 und 3, die sich gegen eine Festückelung des chinesischen Reiches richten, entsprechen einem seitdem feststehenden der deutschen Politik, der in dem Rundschreiben des Grafen v. Szelegli an die deutschen Bundesregierungen aufgeführt und durch den sich das Reich in Übereinkunft mit seinen Verbindeten und Nachbarn in Europa, wie mit den übrigen interessierten Mächten befindet. Mit der jetzt getroffenen Übereinkunft ist ein bedeutender Schritt zur baldigen Herstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse in China erfolgt.

Auch in London ist am Sonnabend Mittag der Text des deutsch-englischen Abkommens veröffentlicht worden. Die Aufnahme des Abkommens in der deutschen Presse ist eine sehr vorteilhafte. Zustimmung schreiben im Allgemeinen die Konventionen wie die meisten liberalen Blätter. So meint die „Allg. Ztg.“:

Wer den ermutigenden und beruhigenden Gang der Ereignisse verfolgt hat, die während der politischen und militärischen Aktion der Mächte in China sich abgepielt haben, wird die hier zu Tage tretende ruhige Initiative mit ungetrübtem Beifall begrüßen. Wie fanden bereits mit beiden, führen in einer Bemerkung, die selbst an die unbestimmte Lage erinnert, in der sich das europäische Kontinent in der freitenden Angelegenheit befindet. Wie wir uns damals durch rechtzeitige Aufschauen von einer Aktion lösten, die einen ernstlichen Ausgang nicht haben konnte, ist haben wir jetzt die beständige Gefahr einer Wiltung in exponierter Stellung rechtzeitig pariert und durch bindende Verpflichtung auf Grundzüge, zu denen alle Mächte sich durch gegenseitige, nicht bindende Erklärungen bekannt haben, ein Fundament an gesunder Weltanschauung des chinesischen Problems geschaffen. Inwieweit China auf dem Boden der bestehenden Verträge und Politik der offenen Tür an den Küsten Chinas; in diese Schlußfolgerung ist sich das deutsch-englische Programm zusammenschließen. ... Das die Reg-

lierung gerade mit England getroffen worden ist, erklärt sich wohl durch die mit großer Einbeziehung von der russischen Presse wiederholte Erklärung, daß Englands Interessen mit denen Europas nicht identisch seien. Da nicht eben nicht richtig, als das diejenigen, die gleiche Interessen haben, sich zusammenzusetzen, für unsere Stellung in China aber ist nicht wichtiger als die bisher nie ganz vorhandene Übereinkunft unserer Politik mit der Englands. Endlich liegt auf der Hand, daß diese Vereinbarung den Chinesen in ihrer jetzigen Noth wie ein Rettungsanker erscheinen muß, und die Stimmung und Bekanntheit Chinas ist doch auch ein Faktor, der mitzählt.

Von denjenigen Zeitungen, die sorgenvoll in die Zukunft sehen, sei heute nur die „Allg. Ztg.“ angeführt, die u. A. Folgendes schreibt:

Die in dem englisch-deutschen Abkommen niedergelegten Grundzüge hinsichtlich der Behandlung der chinesischen Frage sind verat, daß ihnen an sich die zum Beitritt aufgeforderten Mächte ohne Weiteres zustimmen könnten. Die Politik der „offenen Tür“, die hier verkündet wird, wird natürlich den Befehl der Vereinigten Staaten, Desterreich-Ungarn und Japan haben. Nach den Versicherungen der russischen und französischen Diplomaten müßte auch der Vereinigung damit einverstanden sein. Dadurch aber, daß Deutschland und Großbritannien ohne vorherige Verhandlungen mit den anderen beteiligten Mächten ein solches Abkommen vereinigen und die anderen Regierungen von dieser Vereinbarung erst als etwas bereits Beschlossenen in Kenntnis setzen, wird nicht mit Unrecht die Befürchtung wahrgenommen, daß Deutschlands Politik eine Schwächung gemacht hat, die uns mit großer Besorgnis erfüllt. Wir finden, daß die politische Kritik an einem unheilvollen Wendepunkt gekommen ist. Zu einem abschließenden Urteil wird man erst gelangen können, wenn die Vorgeschichte des Vertrages und die Beweggründe der Regierung bekannt geworden sind.

Es wie das Wort denken noch eine Reihe anderer. Hoffentlich behalten diese Bestimmungen nicht Recht. Schon die nächste Zeit wird sie Licht bringen. — Am Ende hat das Abkommen, inwiefern Stimmen darüber bisher vorliegen, fast überall eine günstige Aufnahme gefunden. Allgemein wird betont, daß keine wirtschaftliche Bedeutung für die deutschen Handelsinteressen recht erhebliche Nachteile eröffne, und daß für keine der beteiligten Mächte ein Grund vorliegen könne, den Beitritt zu dieser diplomatischen Aktion zu verweigern. Allerdings muß doch auch die Möglichkeit gedenkt werden, daß sich hier oder da Sonderumstände geltend machen, welche ein einseitiges Vorgehen aller Regierungen verhindern könnten. Zunächst liegen uns über die Beurteilung des Abkommens in England und Frankreich die folgenden Telegramme vor:

London, 21. Okt. Die englisch-deutsche Konvention erregt in politischen Kreisen Entzücken und lebhafteste Zustimmung. Sie wird allgemein als Triumph der englischen Politik gegen die russische erklärt, da die Konvention fast alles garantiert, was England in China wünscht. Man erörtert in ihr ein vollkommenes Empfinden der immer enger werdenden deutsch-englischen Beziehungen. Die politische Tragweite des Ereignisses wird allgemein als höchbedeutend erklärt. Man glaubt hier, die zwei Bündelmächte würden zustimmen, da sie sonst isoliert wären. Auf die Zustimmung der USA wird nicht in Frage gerichtet. Die „St. James Gazette“ sagt, die Konvention sei von erheblicher Wichtigkeit und ein weiterer Beweis der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und der deutschen Regierung. Leider läßt die Übereinkunft das dringende Problem nicht; die Befestigung der schon bestehenden Beziehungen zwischen England und Frankreich bleibt territorialer Integrität Chinas vorzuziehen zu werden, es hätte, welche zwischen allen interessierten Mächten darüber schwebende Übereinkunft, doch für England in Ausübung und anderswo, in aktuellen ungelösten Völkern chinesischen Gebiets.

Paris, 21. Okt. Die Regierungsbürokratie publiziert das deutsch-englische Übereinkommen ohne Umschweifen. Die nationale Presse lacht das Ereignis gegen die französische Regierung auszuweisen, indem sie glauben machen will, Frankreich sei in der Chinafrage isoliert, da zwischen Frankreich und Rußland in den Hauptpunkten Differenzen bestehen. Im großen Publikum, welches heute nach langer Zeit wieder eine Frage der ausländischen Politik lebhaftes Interesse zuwendet, hat man keineswegs die Empfindung, als wäre dieser Spezialvertrag gegen Frankreich gerichtet. Bemerkenswert erscheint, daß in französischen maßgebenden Kreisen, welche in China große Interessen haben, seit einigen Tagen die Politik vertriebt war, zwei Großmächte hätten einen Gegenübertrittsvertrag zur Wahrung ihrer Handelsinteressen in China, besonders aber im Hinblick auf das Yangtschik abgeschlossen. Jetzt, nach Bekanntwerden des englisch-deutschen Übereinkommens liegt für die französischen Interessierten keine Ursache vor, sich über die Übereinkunft zu freuen, sondern es können nur etwaigen Überlegungen handeln, welche, um einen ruhigen Beurteilung, durch die Publikation der bedeutenden vier Paragrafen am mitteilbarsten verändert werden. In den Kreisen der russischen Diplomatie wird über die durch den Welt nachgeschaffene Situation abgesehen. Die russische Regierung bewahrt die Wohlwollen Union bei, nachdenklich gegen die in mehreren hiesigen Volkskreisen die offizielle Erklärung abgegeben. Anstand denkt nicht an die Annexion der Mandchurien, Paris verlassen. Der hiesige chinesische Botschafter übermittelte Delais eine guten eingegangene Devisen, welche den Wunsch des Kaisers Anknüpfung gleichwohl nicht mehr interessiert, damit die Friedensverhandlungen sich selbst beginnen könnten.

Wien, 21. Okt. In Beziehung des deutsch-englischen Übereinkommens betreffend China sieht das „Freundenblatt“ den Anschluß Desterreich-Ungarns und Italiens als ungewiss an und zweifelt nicht, daß auch Rußland, Frankreich sowie die übrigen Mächte beitreten werden. Die Konvention sei ein Übereinkommen im Interesse des Bestehenden und des Friedens. Die Konvention selte

sugleich, wie viele Interessen gerade Deutschland und England gemeinsam haben und wie unrettbar diejenigen haben, die an eine trennende Klust glauben, weil die Vollstimmungen sich zuweilen unfruchtbar begegnen.

Washington, 20. Okt. Meldung des „New Yorker Bureau“: Über die Bestimmungen des englisch-deutschen Abkommens herrscht in Washington allgemeine Befriedigung. In Regierungskreisen wird hervorgehoben, daß die Note des Staatssekretärs vom 3. Juli, welche die Politik der Vereinigten Staaten für unter anderem die, den territorialen und administrativen Bestand Chinas anerkennen zu erhalten und für die gesamte Welt den Grundgedanken gleichen und gleichberechtigten Handels mit allen Teilen des Reiches zu machen. Die Vereinigten Staaten werden dem Abkommen, da es sich genau auf einen Punkt mit ihren Bestimmungen bewegt, bereitwillig beitreten.

Auch in Japan liegen Meldungen über das Abkommen noch nicht vor.

Das Schreiben, das der Kaiser von China am 26. September an den Kaiser von Japan richtete, und die Antwort des Letzteren, die am 9. Oktober darauf ist, lauten wie folgt. Der Kaiser von China schreibt:

In der Befürchtung, daß die unglückseligsten des Jünglings-Äraer festgesetzte Ermordung des Kaisers Guangxu (Chinesisch: Euguangs Ära, welche durch gewisse Differenzen veranlaßt wurde, eine ernsthafte Verhandlung der freundschaftlichen Beziehungen zu einer benachteiligten Macht zur Folge haben könnte, hatten wir sofort Befehl erteilt, die Träger der Politik zu überdenken. Die Erinnerung an dieses Verbrechen hat uns unter tiefster Bedauern wieder erwidert und wir haben in Befürchtung dieser Gefährde am heutigen Tage ein Dekret erlassen, durch welches Nachtrag, der Botschafter des Ceremonienamt, beauftragt wird, religiöse Ceremonien für den Verstorbenen abzuhalten und 5000 Taels für Begräbnisstellen anzusetzen. Hinsichtlich haben wir Befehl gegeben, Unterfangen des Großbritannischen (chinesischen) Botschaften in Tokio, befehlen, einen feiner Sekretäre zu beauftragen, das Ceremonial der Trauerfeier bei Anlaß des Todes mit dem Verstorbenen in unserer Majestät Landen nachahmlich vorzunehmen. Da unsere Mächte diese Schritte zu befehlen, in unmittelbarer Weise nachzugehen liegen und langwierige Verhandlungen gegenwärtige Haltung und guter Nachbarschaft unterhalten haben, und nachdem Cuere Majestät auch, als unsere Unterthanen die uns gegen befreundete Mächte obliegenden Verpflichtungen verletzt haben, uns bezüglich zu sein verurteilen und uns dadurch zu beunruhigen, haben wir nachdenklich erwägen zu müssen. Wir nunmehr Cuere Majestät, auch jetzt die anderen Mächte zu veranlassen, sobald wie möglich mit uns die Verhandlungen behufs eines Friedensabkommens zu beginnen, wofür, wie wir hoffen, die Integrität unserer Territorien achten und unserem Reiche zu großem Nutzen gereichen möge. Wir gehen uns der ersten Hoffnung hin, daß Cuere Majestät dieses Erwähnen in gerechte Erwägung ziehen werden.

Die Antwort des Kaisers von Japan lautet:

Mit Befriedigung haben wir Cuere Majestät Telegramm erhalten, in welchem Sie Ihre Befehle über das Ereignis des Chinesisch, Euguangs Ära, in Folge grammatik und herabwürdiger Verhandlungen von Soldaten Cuere Majestät sein Verleihen verurteilen müßte. Cuere Majestät teilen uns fernher mit, daß Sie zum Zwecke Ihres Bedauerns dem Botschaftern des Ceremonienamt beauftragen, die religiösen Ceremonien für den Verstorbenen abzuhalten und 5000 Taels für die Begräbnisstellen anzusetzen und daß Sie ferner den Sekretär der Chinesisch Cuere Majestät in Tokio angewiesen haben, Trauerfeier bei der Anlaß der Leiche des Verstorbenen in unseren Landen vorzubringen. Wir würden uns freuen, die Wunsch Cuere Majestät zu erfüllen und die beteiligten Mächte zu veranlassen, bald mit Ihnen Frieden zu schließen, um dadurch die Sicherheit des Reiches Cuere Majestät zu befestigen und andere Vorteile zu erzielen. Was uns die Wiederherstellung des Friedens anbelangt, so ist diese nicht nur der Wunsch Cuere Majestät, sondern auch wir würden den Frieden wünschen und wenn Cuere Majestät in der Tat diesen Wunsch hegen, so möchten wir Ihnen den ersten Schritt geben, sofort eine Verhandlung zu eröffnen, durch welche alle bigotten und rücksichtslosen Personen ausdrücklich vom Amt entfernt und fast ihrer Würde beraubt werden, die uns durch ihre Verbrechen, welche die erforderlichsten Fähigkeiten beigen und die in China wie im Ausland die Hochachtung genießen. Auf diese Weise müßte eine ganz neue Regierung geschaffen werden. Wenn Cuere Majestät sich ferner entschließen, daß nach Belieben zurückzuführen, hat nach Schenken zu gehen, so dürfte auch dies ebenfalls zur Verhängung über Unterthanen beitragen, während die genannten Mächte den Beweis liefern müßten, daß Cuere Majestät auch wirklich Reue empfinden über die den fremden Mächten zugefügten Verletzungen. Unter solchen Umständen glauben wir, daß die Beziehungen zwischen uns und Cuere Majestät sich effizient und glückselig gestalten, daß Cuere Majestät unsere gut gemeinten Vorschläge beizugehen werden.

Was den Beginn der Verhandlungen anbelangt, so liegen folgende Telegramme vor:

Petersburg, 21. Okt. Der „Regierungsbote“ meldet: „In den feiner Zeit veröffentlichten Regierungsmitteilungen waren die Grundzüge angegeben, von welchen die kaiserliche Politik sich leiten ließ, als sie den russischen Gesandten mit dem gefassten diplomatischen Personal auf Peking nach Peking abberief. Da die kaiserliche Regierung keine anderen Ziele verfolgt, als die schnellste Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu China, erklärte sie damals, daß, sobald eine gegenseitige Übereinkunft mit genügenden Vollstimmungen vorliegt, die zur Führung der Verhandlungen mit den Mächten ernennt, Rußland nach Übereinkunft mit allen fremden Regierungen nicht zögern werde, bereitwillig für diesen hohen Bevollmächtigte zu ernennen, und sie an den zur Führung solcher Verhandlungen bestimmten Ort entsenden werden.“

Durch Gatt des Botschaftern sind die in Peking befindlichen Mitverständigen Hsung-Tschang und Wema Tsing zu Delegaten der





